Möbelbautechniker*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Möbelbautechniker*innen entwerfen und konstruieren alle Arten von Möbel, wie z. B. Küchenmöbel, Wohn- und Schlafzimmermöbel, Büromöbel und dergleichen. Sie arbeiten in Handwerksbetrieben oder in Betrieben der Möbelindustrie. Neben den Planungs- und Entwurfsarbeiten sind sie auch für die Arbeitsvorbereitung zuständig und steuern und kontrollieren die Arbeitsabläufe in der Fertigung und Produktion. Sie planen den Materialeinsatz, berechnen die Kosten und wirken auch in den Bereichen Logistik und Vertrieb mit. Bei ihrer Arbeit setzen sie vorwiegend Computer mit Spezialsoftware wie z. B. CAD oder CAM ein. Möbelbautechniker*innen arbeiten im Team mit verschiedenen Fachkräften aus den unterschiedlichen betrieblichen Abteilungen.

Ausbildung

Für den Beruf Möbelbautechniker*in ist eine schulische Ausbildung (z. B. einschlägige Fachschule, HTL) oder ein einschlägiges Fachhochschulstudium erforderlich. Auch die Absolvierung einer Lehre in den Lehrberufen Tischlerei (siehe Tischlerei (Lehrberuf) oder Tischlereitechnik (siehe Tischlereitechnik (Lehrberuf)) oder auch Holztechnik (Modullehrberuf) kann eine Basis für den Beruf Möbelbautechniker*in sein.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Möbel entwerfen und konstruieren
- verschiedene Formgestaltungs- und Designarbeiten durchführen
- erste Entwürfe als Skizzen und Werkzeichnungen darstellen (meist von Hand)
- Präzisionszeichnungen, Konstruktions- und Baupläne mittels CAD herstellen
- Gestalt, Maße und Materialien (Holzart) der Möbelstücke festlegen
- Bauteile aus Holz, Holzwerkstoffen, Holzverbindungen sowie auch Metall- und Kunststoffverbindungen konstruieren
- Produktions- und Fertigungspläne, Maschineneinsatzpläne erstellen
- Fertigungs- und Montageschritte planen, koordinieren, überwachen
- Material- und Betriebsmitteleinsatz kalkulieren
- Fenster, Türen, Treppen, Trennwände, Wandverkleidungen, Dachstühle usw. konstruieren
- Qualitätskontrollen und Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführen
- Werkstoffe und Hilfsstoffe analysieren und testen
- Farben, Lacke und andere Materialien zur Oberflächenbehandlung bestimmen
- technische Normen und Standards festlegen
- Umweltschutzbestimmungen einhalten, Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen

Anforderungen

- Auge-Hand-Koordination
- gute körperliche Verfassung
- Lärmunempfindlichkeit
- Unempfindlichkeit gegenüber Staub

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- gestalterische Fähigkeit
- gutes Augenmaß
- handwerkliche Geschicklichkeit
- mathematisches Verständnis
- technisches Verständnis

- Aufgeschlossenheit
- Kommunikationsfähigkeit
- Kund*innenorientierung

- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- räumliches Vorstellungsvermögen
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein

- Koordinationsfähigkeit
- Kreativität
- Planungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft